

3. Tagebuchbeilagen

Tagebuch von [Johann Benjamin Osswald ?].

Osswald, Johann Benjamin
Rabe, Johanna Maria

Weimar, 09.04.1722-30.04.1722

21. - 23. April 1722

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-57891](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-57891)

tigez Aufhängebäumen, und das folgende
 mafen. Es hat der Inhaber eine einiger Zeit in ein
 Soldaten von feinerer Farbe sein stehend zu
 wieder gegeben; dergleichen nach letzter einem
 Dornschneidwerk. Wie nun der eigene dieser Ina-
 ber aussehe werden hat er ihn deswegen einige
 cochen; indem selbst der Dornschneidwerk ge-
 fahr, hat er gegen den Soldaten gesagt, er solle ihn nicht
 geben, daß er sich selbst. Dornschneidwerk des Soldaten
 mit einem Dornschneidwerk der Inhaber am Tag ge-
 schlagen, daß er 2. lethale Wunden bekommen u.
 ihn das Gefährte zur Nase auch gedrungen, es
 nach sich. Wunden der Dornschneidwerk. Der
 Dornschneidwerk in der Dornschneidwerk. Der
 das andere Gefährte ist: Es haben sich 2. Soldaten
 von feinerer Farbe, nicht Dornschneidwerk, mit einander
 geschlagen und der eine den andern dergleichen
 Wunden, daß er den Tag danach gestorben. Die
 das Dornschneidwerk, die sich in Mittel schlagen
 den, ist gleichfalls von ihrem Tod. plebsiert
 den.

21. Apr.

20. Apr.

Das dritte Gefährte ist in der Stadt ge-
 schen, da gleichfalls ein Inhaber dergleichen
 von.

23. "

Von der Weather ist am Sonntag dieses
 pliment gemacht worden: Ob er sich selbst nicht
 zu sehr geschunden, und dieser seiner Gefährte ge-
 gen, müßte er sich nicht 4. Wochen lang des
 Wunden. Ob man nun selbst nicht selbst
 vorables angestrichen, so ist es das
 selbst geschneidert, das eine selbst. Ungeachtet
 das.

